

Ende des Jahres 2017 lief die Frist aus. Bis dahin mussten alle Vermieter von Wohnungen, Apartments und Zimmern an Prostituierte den Antrag auf Erlaubnis einer solchen Stätte beim Ordnungsamt abgeben. Hintergrund ist das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz. Die deutschen Kommunen müssen es umsetzen, Auflagen müssen erfüllt sein.

In Nürnberg ist es das Ordnungsamt, das Bordelle und andere Betriebe der Branche unter die Lupe nimmt. Insgesamt, so der Vize-Leiter der Behörde, Robert Pollack, gibt es geschätzt 1200 Prostituierte und rund 220 bekannte kleinere und grö-

„Wir wollen die Prostitution nicht plattmachen“

ßere Bordelle in der Stadt. „Davon sind etwa 85 Prozent Wohnungen. Auch die sind erlaubnispflichtig“, sagt Pollack. Jedoch gingen bis Fristende nur rund 100 Anträge im Amt ein. Die Säumigen werden jetzt noch einmal aufgefordert, einen Antrag abzugeben. Im nächsten Schritt folgt ein Zwangsgeld.

Abgesehen von den baulichen Auflagen (Alarmsystem zum Schutz der Frauen, Sozialräume, getrennte Arbeits- und Ruhebereiche) müssen die Vermieter auch persönlich zuverlässig sein, sprich: Sie dürfen keine

Straftaten auf dem Konto haben. „Vertreter der Halbwelt versuchen das zu umgehen, sie setzen Strohleute ein, die eine reine Weste haben.“

Gegen Ausbeutung

Die Vermieter haben auch eine Dokumentationspflicht. Sie müssen nachweisen können, welche und wie viele Frauen bei ihnen waren, und sie müssen über ihre Einnahmen Buch führen und an ihre Mieterinnen und Mieter Quittungen ausstellen. „Damit soll eine Ausbeutung der Gewerbetreibenden erschwert wer-

den“, sagt der stellvertretende Amtschef.

Mietwucher sei aber nur schwer festzustellen. „Für Bordellzimmer gibt es zum Beispiel keine Vergleichbarkeit. Bei Wohnungen lässt sich der Mietspiegel heranziehen.“ Pollack rechnet damit, dass das der Knackpunkt bei einigen Betreibern sein wird, weil die sich nicht in die Karten gucken lassen wollen.

Die Stadt will einige gesetzliche Vorgaben aber nicht mit aller Härte durchsetzen. Das betrifft zum Beispiel die Trennung von Wohnen/

Schlafen und Arbeiten. „Wir glauben, dass das ein Nachteil für Prostituierte sein wird. Sie müssten eine Extra-Schlafstätte bezahlen.“ Der Vermieter müsse aber für Rückzugsräume sorgen, in denen Prostituierte von Freiern nicht belästigt werden können.

Jeder der beantragten Bordellbetriebe wird von Mitarbeitern der Behörde besucht. Beim ersten Mal kündigt das Amt sich noch an, dann schauen die Sachbearbeiter pro Jahr zweimal bei einer Stätte vorbei – unangekündigt. Pollack: „Wir wollen die Prostitution in Nürnberg nicht plattmachen. Der Mittelweg ist unser Ziel.“

ALEXANDER BROCK